

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Nimsreuland vom 12.01.2004

um 19:30 Uhr im Gemeindehaus

Anwesend:

Vorsitzender

Ortsbürgermeister Michels Werner

1. Beigeordneter

Breuer Ewald

Ratsmitglieder

Busch Reinhold
Cremer Josef
Faasen Walter
Friedrichs Wolfgang
Michels Helmut

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom Rheinland-Pfalz 2005/2006
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
3. Anfragen von Ratsmitgliedern
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

1. Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom Rheinland-Pfalz 2005/2006

Die Kommunen in der Verbandsgemeinde Prüm wurden bisher traditionell von der RWE AG mit elektrischer Energie beliefert.

Nach der Treuebonus-Zusatzvereinbarung mit der RWE Plus AG vom Dezember 2002 wurde geregelt, dass die bisherigen Treuebonusvereinbarungen bis zum 31.12.2004 laufen. Nach diesem Zeitpunkt müssen Preise neu verhandelt werden. Durch die Liberalisierung der Energiemärkte im April 1998 haben sich auch die Kommunen als Endverbraucher von Energie vom Grundsatz her zur öffentlichen Ausschreibung verpflichtet.

Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Haushaltsrecht (§ 31 GemHVO). Ab einem bestimmten Schwellenwert, derzeit 200.000,00 € muss sogar europaweit ausgeschrieben werden.

Bei der Preisbildung in einem solchen Wettbewerb hat der Mengenbezug eine ganz erhebliche Bedeutung. Es ist deshalb vorgesehen, sogenannte Bündelausschreibungen für den kommunalen Strombedarf durchzuführen.

In mehreren Gesprächen und Veranstaltungen mit dem Gemeinde- und Städtebund (GStB) auf Kreisebene wurde die Konzeption, Vorbereitung und die organisatorischen Erfordernisse einer Bündelausschreibung erörtert mit dem Ergebnis, dass möglichst alle Gemeinden dem GStB den verbindlichen Auftrag zur Ausschreibung der Stromlieferung für die Liegenschaften und Anlagen der Gemeinden und Gemeindeverbände einschließlich Verbandsgemeindewerk erteilen sollen.

Der Rat nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes vom 11.11.2003 nebst Anlagen zur Kenntnis und beschließt:

1. Der Ortsbürgermeister wird in Zusammenarbeit mit der Verwaltung bevollmächtigt, den Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit der Ausschreibung des Strombedarfs der Ortsgemeinde Nimsreuland zum 01.01.2005 zu beauftragen.
2. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten, der den Zuschlag erhält, für die Dauer der Vertragslaufzeit.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Michels informierte über verschiedene Schreiben der Verwaltung.

3. **Anfragen von Ratsmitgliedern**

Der Ortsbürgermeister beantwortete die anstehenden Fragen.

4. **Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO**

Von den anwesenden Einwohnern wurden keine Fragen gestellt.

v. g. u.

Ratsmitglieder

Ortsbürgermeister

Schriftführer

Gesehen:

Bürgermeister